

Top:
------

## Beschlussvorlage Berge BER/020/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.04.2018	Gemeinderat Berge	Entscheidung

### Feststellung Sitzverlust nach § 52 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

Ratsherr Eike Johanning hat mit Datum vom 26.03.2018 seinen Haupt- bzw. alleinigen Wohnsitz von der Gemeinde Berge in die Gemeinde Steinfeld (Oldb) verlegt. Er hat somit seinen Lebensmittelpunkt verlagert und dies ist auch melderechtlich überprüft worden.

Nach § 52 Absatz 1 Nr. 2 NKomVG verlieren Ratsmitglieder ihren Sitz in der Vertretung durch Verlust der Wählbarkeit nach § 49 NKomVG. Diese setzt voraus, dass die Mitglieder ihren Wohnsitz in dem Gebiet der Kommune haben müssen. Nach der erfolgten Ummeldung in die Gemeinde Steinfeld (Oldb) erfüllt Herr Eike Johanning nicht mehr die gesetzlichen Voraussetzungen zur Wählbarkeit und verliert somit den Sitz in der Vertretung der Gemeinde Berge.

Mit Schreiben vom 11.04.2018 ist dem Unterzeichner durch Herrn Mehmman (Gemeindewahlleiter) der entsprechende Sitzverlust mitgeteilt worden.

Gemäß § 52 Absatz 2 NKomVG stellt nunmehr der Rat zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob eine Voraussetzung nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 vorliegt. Dem Betroffenen ist in der Sitzung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Eine Anwesenheitspflicht besteht allerdings nicht.

Als so genannter innerorganisatorischer Akt bedarf der Beschluss nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

### Beschlussvorschlag:

Gemäß § 52 Absatz 2 NKomVG wird der Sitzverlust von Herrn Eike Johanning aufgrund seines Umzuges in eine andere Kommune festgestellt.

(Brandt)  
Bürgermeister